

| | |
|---|---------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.: BV/0567/2011-2016 | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 10.03.14 |
| Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur | Ansprechpartner/in: Frau Wilms |

| | | |
|------------------------|---------------|----------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Gremium: | Datum: | Status: |

| | | |
|---|------------|---|
| Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung | 20.03.2014 | Ö |
|---|------------|---|

| | | |
|----------------------|------------|---|
| Verwaltungsausschuss | 29.04.2014 | N |
|----------------------|------------|---|

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Unterschriften: | | | |
| Sachbearbeiter/in | Fachdienstleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |

Beratungsgegenstand:

**Stadtlotterie 2014;
Vereinbarung mit der Jever Marketing und Tourismus GmbH**

Sachverhalt:

Die Stadtlotterie des Jahres 2013 konnte mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden. Der Reinerlös der Lotterie belief sich auf 11.414,03 € und entspricht damit im Verhältnis zum Startkapital einer Quote von 41,51 %. Damit wurden die gesetzlichen Vorgaben, die besagen, dass der Reinerlös der Lotterie mindestens ein Drittel der Entgelte (Spielkapital) betragen sollte, erfüllt, und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch in diesem Jahr erneut eine Lotterie durchgeführt werden könnte.

Die Jever Marketing und Tourismus GmbH wäre bereit, die Organisation der Lotterie zu den gleichen Konditionen und mit dem gleichen Konzept wie im letzten Jahr zu übernehmen. Zwischen der Stadt Jever als Veranstalterin und der Gesellschaft als Organisatorin müsste wiederum ein Werkvertrag abgeschlossen werden, der mit seinen wesentlichen Inhalten dem Vertrag des letzten Jahres entsprechen sollte.

Neben der Festschreibung der Tätigkeiten der Organisation wären in diesem Vertrag die Punkte aufzuführen, die von der Stadt Jever übernommen würden. Hierzu gehören unter anderem Hilfeleistungen des Baubetriebshofes gegen Kostenerstattung, Gestellung eines Büros, Prüfung der Abrechnung und die Vorfinanzierung der Kosten.

Ferner wäre in dem Vertrag zu vereinbaren, dass der Reinertrag, die Gewinnsumme und die Kosten der Lotterie in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen müssten und die Gewinnsumme sowie der Reinerlös der Lotterie mindestens ein Drittel der Entgelte (Spielkapital) betragen sollte.

Für die Förderung aus einer möglichen Stadtlotterie 2014 liegt der Verwaltung bis heute ein Antrag vor. Weitere Vorschläge können von den Fraktionen unterbreitet werden. Darüber hinaus könnten Vereine und Gruppen durch eine Pressemitteilung auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen werden.

Die Schirmherrschaft für die Lotterie hat in der Vergangenheit die jeweilige Ratsvorsitzende übernommen. Frau Vredenburg wäre wiederum gerne bereit, diese Funktion ein weiteres Mal zu übernehmen, sodass sie von der Verwaltung hierfür vorgeschlagen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever wird in der Zeit vom 05. Juli bis zum 7. September 2014 eine kleine Stadtlotterie gemäß § 11 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes durchführen. Sofern der Bedarf für eine Verlängerung gesehen wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Veranstaltungszeitraum um maximal vier Wochen zu verlängern.

Zur Schirmherrin der Lotterie wird die Ratsvorsitzende Elke Vredenburg ernannt.

Die Jever Marketing und Tourismus GmbH wird auf der Basis ihres Konzeptes aus dem Jahr 2009 mit der Organisation und Abwicklung der Lotterie beauftragt.

Zu diesem Zweck wird mit der Jever Marketing und Tourismus GmbH (Organisatorin) ein Werkvertrag abgeschlossen.

In diesem Vertrag wird festgeschrieben, dass die Gewinnsumme und der Reinertrag der Lotterie mindestens ein Drittel der Entgelte (Spielkapital) betragen muss.

Die Jever Marketing und Tourismus GmbH wird durch den Vertrag ermächtigt, das benötigte Personal (LosverkäuferInnen und für die Gewinnausgabe) aus den Einnahmen der Lotterie zu entlohnen. Der Stundenlohn hierfür wird auf 6,00 € pro Stunde festgesetzt.

Die Stadt Jever zahlt der Organisatorin der Lotterie für die Durchführung ihrer Arbeiten eine pauschale Vergütung in Höhe von 4.700,00 Euro.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt zunächst aus den Vorschussmitteln der Stadt Jever. Der Vorschuss ist, sobald die Lottereeinnahmen es erlauben, unverzüglich zu erstatten.

